

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0054

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.03.2012			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt Angebote der offenen Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fortzuführen.

Grimmen, den 16.03.2012

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen des § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Auf Grund ihres Selbstverständnisses und ihres Handlungsansatzes nimmt diese Aufgabe eine besondere Stellung in der Jugendhilfe ein. Kinder und Jugendliche sollen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit selbstständig tätig werden können, Aktionen und Projekte selbst planen und umsetzen, die Arbeitsinhalte und Arbeitsformen mit gestalten und sich selbst organisieren können.

Jugendliche sollen ihre Lernmöglichkeiten selbst entdecken, sie sollen in Auseinandersetzung mit den Trägern, mit den hauptamtlich Tätigen, mit Eltern und staatlichen Institutionen gesellschaftliche und politische Partizipation lernen und ausüben. Hierzu benötigen sie Unterstützung und Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte. Sie sind unverzichtbar für die Sicherung der Kontinuität in den Beziehungen und der Fachlichkeit der Angebote.

In der Hansestadt Stralsund wurden bisher die Personalkosten von vier Fachkräften in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendklubs der Stadt gefördert. Hierbei handelt es sich um Leistungen der Jugendhilfe entsprechend § 11 SGB VIII. Konzeptionell verfolgen diese in ihrer Arbeit einen integrativen Handlungsansatz, d.h. die Projekte und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen u.a. mit ihren Angeboten, Aktivitäten und Zielsetzungen ganz bewusst auch auf Kinder und Jugendliche mit sozialen Beeinträchtigungen und individuellen Benachteiligungen.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Stralsund zur Förderung dieser Maßnahmen ist bis zum Ende des Jahres 2011 gefasst. Um die Angebote für das Jahr 2012 in der Hansestadt Stralsund sicher zu stellen, ist es notwendig, für das Gebiet der Hansestadt Stralsund einen Beschluss herbeizuführen.

Die Aufgabenwahrnehmung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt nunmehr durch den Landkreis Vorpommern-Rügen. Insofern ist der finanzielle Mittelbedarf durch die Verwaltung veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund als kommunaler Träger die in der Anlage zu beschließende Variante besprochen.

Anlage:

Finanzierung der Fachkräfte der Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		142.500,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 3630100.5562900	Kreismittel: 68.800,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:	0,00 €

Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:		0,00 €	
	Haushaltsjahr:		0,00 €	
	Haushaltsjahr:		0,00 €	
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22